

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Ernst Haar MdB, Vorsitzender der Eisenbahner Deutschlands, fordert, das Nebeneinander von Post- und Bahnbus endlich zu beenden: Unzumutbarer Schwebezustand.

Seite 1

Gerd Walter MdEP warnt, daß die deutsch-französische Freundschaft nicht integrationsfeindliche Bestrebungen unterstützen darf: Ciscard schoß den Vogel ab.

Seite 3

Ambros Neuburger MdL meint, das ganze Ausmaß des "Östrogen-Skandals" sei noch längst nicht bekannt: Auf dem Land wird auf Teufel komm' raus gespritzt.

Seite 4

Dokumentation:
Rudolf Schöfberger MdB
zur Asyl-Problematik

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 72 / 14. April 1981

Nebeneinander von Postbus und Bahnbus endlich beenden

Jetziger Schwebezustand ist für die Betroffenen unzumutbar

Von Ernst Haar MdB

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Im Juni letzten Jahres hat das Bundeskabinett die Zusammenfassung der Busdienste von Bahn und Post bei der Deutschen Bundesbahn beschlossen. Ziel war,

- das Verkehrsangebot auf dem Lande auszudehnen,
- die Kooperation mit anderen Verkehrsunternehmen zu erleichtern und
- die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Die Verwaltungsräte von Bahn und Post haben kurz darauf die notwendigen Grundsatzbeschlüsse für die Überleitung des Postreisendienstes zur Deutschen Bundesbahn gefaßt und im Oktober wurde das Buspersonal der Post befragt, ob es bereit sei, freiwillig zur Deutschen Bundesbahn überzuwechseln. Das positive Ergebnis dieser Befragung, wonach rund 75 Prozent der betroffenen Postbediensteten bereit sind, sich zur Bahn versetzen oder abordnen zu lassen, hat manche überrascht, die sich gegen diese Entwicklung gestemmt hatten.

Statt mit der schrittweisen Überleitung des Postreisendienstes zur Deutschen Bundesbahn zu beginnen, wurden seither laufend neue Fragen aufgeworfen, die schon seit langem hätten geklärt werden können.



Das Buspersonal von Bahn und Post beginnt zu fragen, ob der Kabinettsbeschluß vom Sommer letzten Jahres noch Gültigkeit hat. Dies um so mehr, da gleichzeitig beide Busdienste des Bundes infolge erheblich beschnittener Investitionsmittel gezwungen sind, laufend Linien an private Busunternehmen abzugeben. Dadurch wird die mit der Zusammenfassung der Buslinien von Bahn und Post angestrebte Verbesserung des Liniennetzes und der Wirtschaftlichkeit immer mehr blockiert.

Den Betroffenen und der Öffentlichkeit darf ein weiteres Aufschieben der Zusammenführung der beiden Busdienste nicht mehr zugemutet werden. Der jetzige Schwebezustand trägt auch nicht zur Glaubwürdigkeit getroffenen politischen Entscheidungen bei. Es ist dringend zu fordern:

- die sofortige Ernennung eines verantwortlichen Leiters für den Busbereich der Deutschen Bundesbahn,
- den kurzfristigen Abschluß der Verhandlungen zwischen Bahn und Post zur Überleitung des Postreisedienstes,
- mit konkreten Schritten zur Integration beider Busdienste im Mai zu beginnen und
- dem öffentlich-rechtlichen Modell der Busorganisation durch die ausreichende Ausstattung mit Kapital und unternehmerischer Bewegungsfreiheit gleiche Startchancen wie dem privat-rechtlichen Modell der Regionalverkehrsgesellschaften zu geben.

Die Unruhe beim Buspersonal von Bahn und Post ist in den letzten Monaten gestiegen. Eine weitere Ungewißheit über ihre berufliche Zukunft kann ihnen nicht zugemutet werden. Aber auch die Öffentlichkeit will endlich wissen, mit welcher Verkehrsbedingung sie in Zukunft rechnen kann.

(-/14,4,1981/bgy/ca)

+ + +



Giscard schoß den Vogel ab

Deutsch-französische Freundschaft darf nicht integrationsfeindliche Bestrebungen stützen

Von Gerd Walter MdEP

Stellvertretender Obmann der deutschen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Wenn es um die Pariser Haltung zur Europäischen Gemeinschaft geht, sind Europa-Abgeordnete mittlerweile eine Menge gewöhnt. Den Vogel schoß jetzt aber der französische Staatspräsident ab: Offenbar ganz auf Wahlkampf gestimmt, erhob er jetzt Großbritannien zum Störenfried Nr. 1 in der EG. Angesprochen auf antieuropäische Regelverletzungen durch die Briten, antwortete Giscard d'Estaing der französischen Zeitung "Le Dernieres Nouvelles d'Alsace": "Wir werden das nicht hinnehmen. Für mich ist das Problem klar. Das Jahr 1981 wird ein Jahr der Wahrheit sein. Die Debatte geht um die Akzeptierung der Gemeinschaftsregeln. Der Test besteht nicht darin, von Fall zu Fall das eine oder andere Thema zu diskutieren. Er heißt: Akzeptiert Großbritannien wirklich die Gemeinschaftsregeln?" - "Und wenn nicht?" - "Wir werden sehen." - "Sie wären bereit, das Europa der Zehn zu zerbrechen?" - "Wir werden sehen."

Wer im Glashaus sitzt, so möchte man meinen, sollte nicht mit Steinen werfen. Denn so spricht ausgerechnet ein Präsident,

- dessen Regierungschef jüngst erklärte, es interessierte ihn nicht, was das Europäische Parlament sage;
- dessen Regierung haushaltspolitisch unverantwortlich die EG-Agrarpreisentscheidungen jetzt wieder mit dem deutlichen Hinweis durchdrückte, andernfalls werde es zu nationalen Stützungsmaßnahmen seines Landes für die Landwirtschaft kommen;
- der jüngst mit Hinweis auf die französischen Interessen in der "Sitzfrage" erreichte, daß sich die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten auf die Fortsetzung des Drei-Städte-Wanderzirkus einigten;
- dessen Land an der aktuellen Einigungsunfähigkeit in der Fischereipolitik genauso Anteil hat wie England.

Die besonderen deutsch-französischen Beziehungen verpflichten uns zu besonderer Aufmerksamkeit gegenüber der Europapolitik des Nachbarn. Das schließt kritische Worte zur rechten Zeit genauso ein, wie es das Mittragen und Mitverantworten von EG-Entscheidungen ausschließt, die als pro-französische Wahlkampf-Gefälligkeiten interpretiert werden können. Zu dieser Sorte gehört die Zustimmung von Landwirtschaftsminister Ertl zum Agrarpreispaket, das entgegen anderslautender Meldungen eben kein Einstieg in die Reform der Agrarpolitik ist.

Die deutsch-französische Freundschaft kann nur dann wichtige Impulse für die europäische Zusammenarbeit geben, wenn sie nicht vor den Karren integrationsfeindlicher Bestrebungen gespannt wird,
(-/14.4.1981/va-he/ca)

+

+

+



Auf dem Land wird auf Teufel komm' raus gespritzt

Das ganze Ausmaß des "Östrogen-Skandals" ist noch längst nicht bekannt

Von Ambros Neuburger MdL

Verbraucherpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Ein paar Schlagzeilen, ein paar mit beschwichtigenden und verharmlosenden Erklärungen garnierte Besserungsgelöbnisse der verantwortlichen Behörden - dies war letztes Jahr die Bilanz des sogenannten Östrogen-Skandals. Man ging wieder zur Tagesordnung über. Veterinär-Fachleute jedoch wissen: Bisher ist nur die Spitze eines Eisberges sichtbar geworden. Der Skandal hält an! In den Ställen wird weiterhin injiziert, was die Spritze hergibt. Die Kontrollen sind weiterhin völlig unzureichend.

Panikmache? Für diese Anklage ist ein absolut zuverlässiger Kronzeuge zu benennen: Professor Dr. Dietmar Hegner, Leiter des pharmakologischen Instituts der tierärztlichen Fakultät an der Universität München. Mit schonungsloser Offenheit prangerte jetzt Professor Hegner die Mißstände in Bayerns Ställen auf der Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern des Schlacht- und Viehhofwesens in Aschaffenburg an. Kälber, Rinder und Schweine werden, so wurde dort festgestellt, aus Profitgier der Züchter mit Antibiotika vollgestopft, die für den Menschen größtenteils schädlich, teilweise sogar krebserregend sind. In vielen Fällen werden die nach einer Impfung vorgeschriebenen Wartezeiten bis zur Schlachtung nicht eingehalten, so daß die injizierten Medikamente nicht abgebaut werden können. Ein Tagungsteilnehmer: "Auf dem Land wird auf Teufel komm' raus gespritzt."

Wie auf der Tagung von Schlachthofdirektoren mitgeteilt wurde, weisen etwa drei von zehn geschlachteten Kälbern Impfabzesse auf, was darauf hindeutet, daß die Injektion erst vor wenigen Tagen erfolgte. Das verseuchte Fleisch kommt gleichwohl auf den Ladentisch - nachdem die meist blau und rot angelaufenen Impfstellen herausgeschnitten wurden. Oft werden bei der Schlachtung sogar abnorme Veränderungen der Innenorgane festgestellt: Gleichwohl kommt solches Fleisch in den Handel.

Ich habe die Anklage von Professor Hegner in einer zwölf Punkte umfassenden Schriftlichen Anfrage an die bayerische Staatsregierung aufgegriffen. Generell ist zu fragen, ob die beschriebenen Mißstände den zuständigen Behörden überhaupt bekannt sind und warum sie, falls dies der Fall ist, nichts unternommen haben. Konkret: Welche Maßnahmen werden bislang ergriffen, wenn frischgeschlachtete Tiere Impfabzesse oder abnorme Veränderungen der Innenorgane aufweisen?

Weiter ist zu fragen, ob es, wie Professor Hegner sagte, zutrifft, daß mit den herkömmlichen Methoden der Fleischuntersuchung 60 bis 80 für den Menschen gefährliche Stoffgruppen überhaupt nicht erfaßt werden können. Und ist daran gedacht, ähnlich wie in den USA die Tierarzneimittelhersteller zu verpflichten, ihren Medikamenten jeweils die anzuwendende Methode zur Feststellung der Rückstände sowie die notwendigen Mindestwartezeiten beizugeben? Schließlich: Wie soll die Forderung, die Anwendung von Arzneimitteln bereits im Stall zu kontrollieren, realisiert werden und ist geplant, den Landwirten zu untersagen, selbst Spritzen zu verabreichen?

Die mißbräuchliche Verwendung von Tierarzneimitteln ist ein ebenso undurchsichtiges wie heängstigendes Kapitel. Es bedarf erheblich größerer Anstrengungen als bisher, um die Verbraucher endlich vor der zwangsweisen Medikation zu schützen. Vordringlich ist neben der in Bonn bereits geplanten Verbesserung des Arzneimittelgesetzes auch eine Verschärfung des Fleischbeschauungsgesetzes.

(-/14.4.1981/va-he/ca)

+

+

+



D O K U M E N T A T I O N

Als "Thema der Woche" ist an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion folgende Ausarbeitung von Rudolf Schöfberger MdB zur Asyl-Problematik zugegangen:

A S Y LA/ Asylrecht

Artikel 16 (2) Satz 2 GG bestimmt:

"Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."

Politisch Verfolgter ist, wer infolge seiner politischen, ethischen, rassischen oder religiösen Herkunft, Zugehörigkeit oder Überzeugung mit Zwangsmaßnahmen seines Heimatstaates rechnen muß, die für ihn eine akute Gefahr für Leib und Leben oder für den Bestand seiner wirtschaftlichen Existenz bedeuten und sich dieser Gefahr nur durch Flucht entziehen kann.

Das Asylrecht des Grundgesetzes ist

- ein Grundrecht in der Form eines Menschenrechts;
- Wesensmerkmal und Ausdruck der politischen Kultur unseres Volkes;
- Gradmesser für Rechtsstaatlichkeit und Humanität;
- Ergebnis leidvoller Erfahrungen deutscher Emigranten während der Nazi-Herrschaft.

Das Asylrecht des Grundgesetzes steht nicht unter Gesetzesvorbehalt. Es kann daher nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden, Artikel 19 (1) Satz 1 GG. Es darf auch in keinem Fall in seinem Wesensgehalt angetastet werden, Artikel 19 (2) GG.

Alle Vorschläge, das Asylrecht einzuschränken oder im Wesensgehalt anzutasten, sind verfassungswidrig und begegnen dem entschiedenen Widerstand der SPD und ihrer Bundestagsfraktion.

B/ Zahl der Asylbewerber - Anerkennung - Ablehnung

Jahr	Personen	Anerkennung	Ablehnung	Einstellung
1976	11.123			
1977	16.410	1.689	8.764	1.341
1978	33.136	1.838	11.838	1.746
1979	51.493	5.899	25.827	3.966
1980	107.818	12.488	69.463	7.184

Zum 31. Dezember 1980 anhängige Verfahren:

beim Bundesamt in Zirndorf	53.855
bei Verwaltungsgerichten	50.142
bei Oberverwaltungsgerichten (VGH)	2.929
beim Bundesverwaltungsgericht Berlin	195

Seit Inkrafttreten des Sofortprogramms der Bundesregierung (Visumpflicht und Verweigerung der Arbeitsaufnahme) und des 2. Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens sind die Zugangszahlen wesentlich zurückgegangen:

Monat	Anträge	Personen	davon aus Türkei
Januar	9.981	11.612	5.937 51,1 %
Februar	11.747	13.363	8.354 62,5 %
März	11.953	13.203	8.668 65,5 %
April	9.738	10.684	7.109 66,5 %
Mai	9.636	10.932	6.685 61,1 %
Juni	9.020	10.449	5.715 54,7 %
Juli	8.378	9.804	5.212 53,1 %
August	5.765	6.946	2.821 40,6 %
September	6.030	7.737	2.557 33,0 %
Oktober	4.471	5.435	2.070 38,2 %
November	3.275	4.008	1.517 37,8 %
Dezember	2.924	3.645	1.259 34,5 %
1980 insgesamt	92.918	107.818	57.813 53,6 %

Gliederung der Asylbewerber nach Nationalität

Jahr 1980		
Türken	57.913	53,6 %
Pakistani	6.824	6,3 %
Inder	6.693	6,2 %
Afghanen	5.466	5,1 %
Äthiopier	3.614	3,4 %
Sonstige	27.308	25,3 %
Zusammen 1980	107.818	100,0 %

Jüngste Entwicklung im Vergleich

Zugang Februar 1980	13.363 Personen
Zugang Februar 1981	3.161 Personen = 23,65 %

C/ Erkenntnisse aus dem Zahlenmaterial

1. Das Asylproblem des Jahres 1980 war im wesentlichen (53,6 %) ein Problem "Türkei".
2. Die Zugangszahlen sind 1981 gegenüber 1980 auf weniger als ein Viertel zurückgegangen. (Entscheidend war wohl in erster Linie die Einführung der Visapflicht für Türken).
3. Die Tendenz ist weiterhin sinkend.
4. Die durchschnittliche Anerkennungsquote liegt beim Bundesamt 1980 bei nur 16,3 % (12.488 von 76.647). Demgegenüber glauben viele Bürger, alle, die kommen, würden auch anerkannt und dürften hierbleiben.
5. Erheblich ist der aus dem Jahre 1980 übertragene Rückstau. Darauf konzentriert sich die aktuelle Problematik des Asylverfahrens.

D/ Wir haben gehandelt

Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion und Bundestag haben der Entwicklung nicht tatenlos zugehört. Wir haben gehandelt.

1. Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens 1978

(BGBl. I S. 1108) nebst Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (BGBl. I S. 1107)

- Das Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen des Bundesamtes fällt weg. Dadurch verkürzt sich das Verwaltungsverfahren auf rund die Hälfte der Zeit.
- Gegen Urteil des Verwaltungsgerichts gibt es keine Berufung mehr, wenn das Gericht die Klage auf Anerkennung einstimmig als offensichtlich unbegründet abweist. Dadurch Verkürzung der Gerichtsverfahren regelmäßig um mehrere Jahre.
- Seit 1. Januar 1980 ist nicht mehr nur das VG Ansbach (örtlich für Zirndorf) zuständig, sondern 17 Verwaltungsgerichte und 10 Oberverwaltungsgerichte (je nach Aufenthaltsort) in der ganzen Bundesrepublik.

2. Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens 1980

vom 16. August 1980, in Kraft seit 23. August 1980 (BGBl. I S. 1437)

- Das Bundesamt entscheidet nicht mehr durch Dreierausschüsse, sondern durch Einzelbeamte. Dadurch erhöht sich die Kapazität des Amtes ohne Personalmehrung ganz wesentlich.
- Der Asylbewerber muß im Anerkennungsverfahren zügig und intensiv mitwirken (Erklärungsfristen, persönliches Erscheinen usw.). Wer nicht mitwirkt, muß mit rascher Abweisung rechnen.
- Für Aufenthalt und Asyl gibt es nicht mehr zwei getrennte Verfahrenszüge mit je drei Instanzgerichten. Beide Verfahrenszüge werden vereinigt. Dadurch sinkt Mißbrauch durch "Zeitschinden" erheblich.

3. Organisatorische Maßnahmen der Bundesregierung

Auch die Bundesregierung hat der Asylantenflut nicht tatenlos zugehört. Durch folgende Maßnahmen hat sie den Ansturm unberechtigter Asylbewerber entscheidend gebremst.



- Unsere Auslandsvertretungen bekämpfen in Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden erfolgreich das sogenannte Schlepperunwesen, mit dem Menschen gegen viel Geld von ihren Bindungen herausgelockt und in profitträchtiger Weise in die Bundesrepublik verbracht werden.
- Für die Bürger folgender Staaten ist der Visaerzwang bei beabsichtigter Einreise in die Bundesrepublik eingeführt worden:
Afghanistan, Äthiopien, Sri Lanka, Indien, Bangla Desh und vor allem für die Türkei.
- Die Grenzkontrollen sind intensiviert worden.
- Internationaler Erfahrungsaustausch und Informationsaustausch Bund/Länder über Schlep-
permethoden und Einschleusmethoden wesentlich verbessert.
- Asylbewerber erhalten grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis mehr. Arbeitgeber, die
Asylbewerber ohne Arbeitserlaubnis beschäftigen, müssen die Abschlebungskosten tragen,
falls der Asylantrag abgewiesen wird.

Die Bundesregierung hat ferner die Zahl der Anerkennungsausschüsse beim Bundesamt von sechs auf 28 erhöht. Demnach sind zur Zeit (28 x 3) 84 Beamte für Einzelentscheidungen zuständig, während es früher nur sechs Spruchkörper waren. Die Bundesregierung wird das Bundesamt noch weiter ausbauen und personell verstärken.

Der erhebliche Rückgang der Asylbewerberflut hat teils seine Ursachen in Veränderungen innerhalb der Herkunftsländer (Türkei), aber entscheidend ist er auf die gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundestages und auf die organisatorischen Verbesserungen durch die Bundesregierung zurückzuführen.

E/ Bundesrat schlägt weitere Maßnahmen vor

Beraten wird derzeit der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens (BT-Drucksache 9/221).

Erste Lesung: 2. April 1981 oder 9. April 1981

Der Gesetzentwurf wird von allen Bundesländern, also auch von sozialdemokratisch regierten, unterstützt.

Der Gesetzentwurf schlägt als weitere ergänzende Maßnahmen vor:

- Konzentration der Zuständigkeit für Meldung und Antragstellung auf wenige Ausländerbe-
hörden (bisher Ausländerämter aller Kreisverwaltungsbehörden);
- Befugnis der Ausländerbehörde, einen Antrag als "unbeachtlich" kurzerhand zurückzu-
weisen. Unbeachtlich ist auch der "offensichtlich unbegründete" Antrag.
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Ausweisung, Abschiebung) bei Unbeachtlichkeit des
Antrags.
- Keine aufschiebende Wirkung einer hiergegen gerichteten Anfechtungsklage.
- Abweisende Beschlüsse der Verwaltungsgerichte über Anträge auf vorläufigen Rechts-
schutz (§ 80 Abs. 5 VwGO) sind unanfechtbar.
- Weitgehend obligatorische Zuständigkeit des Einzelrichters (statt Zuständigkeit der
Kammer) in Asyl- und Ausländersachen.
- Grundsätzlich nur noch eine Instanz für Asylsachen. Zulassungsberufung nur, wenn Einzel-
richter sie wegen grundsätzlicher Bedeutung oder wegen Abweichung von höchstrichterli-
chen Entscheidungen zuläßt. Ausschluß der Nichtzulassungsbeschwerde hiergegen.

F/ Grundsätze der SPD-Bundestagsfraktion

Die Arbeitskreise II (Innen) und VI (Recht) sind nach sorgfältiger Beratung zu folgenden Ergebnissen gekommen, mit denen sie an die bisherige Haltung der Fraktion anschließen:

1. Wir halten uneingeschränkt am Grundrecht auf Asyl fest.
Eine Änderung des Artikel 16 (2) Satz 2 GG findet nicht statt.
Wir werden auch jedem Versuch entgegentreten, dieses Grundrecht gesetzlich einzu-
schränken oder in seinem Wesensgehalt anzutasten.



2. Wir verkennen die besonderen Probleme und Schwierigkeiten nicht, die sich aus dem Zustrom von Menschen aus dem Ausland für unsere Mitbürger und für die Bundesrepublik Deutschland ergeben. Dennoch werden wir jeder Fremdenfeindlichkeit widerstehen und entgegentreten, die sich an die Asylproblematik anschließt.
3. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, daß das Grundrecht auf Asyl - wie jedes andere Recht - mißbraucht werden kann und tatsächlich in starkem Maße mißbraucht wird. Dies ergibt schon die Tatsache, daß in rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren nur 16,3 % der Asylbewerber anerkannt werden konnten (1980).
4. Es kommt daher für uns Sozialdemokraten darauf an, ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren vorzusehen, daß die Gesamtverfahrensdauer von bisher sechs bis zu zehn Jahren erheblich verkürzt. Es muß möglich sein, ohne Einbußen an Rechtsstaatlichkeit und unter Wahrung insbesondere der Rechtsweggarantie des Artikel 19 Abs. 4 GG in kürzerer Zeit die Trennung zwischen Asylberechtigten, die hier bleiben dürfen und solchen Bewerbern zu treffen, die die Bundesrepublik alsbald wieder zu verlassen haben.
5. Insgesamt sind die Probleme, die durch den Zustrom und den Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer entstanden sind (rund vier Millionen Menschen) weitaus schwerwiegender als die durch den Asylantenzustrom verursachten Schwierigkeiten.

G/ Kritik an den Vorschlägen des Bundesrates

Unter diesen Grundsätzen müssen die Vorschläge des Bundesrates gewürdigt werden.

Über jeden einzelnen dieser Vorschläge läßt sich reden. Für sich allein genommen, ist keiner der Verbesserungsvorschläge geeignet, das Grundrecht auf Asyl einzuschränken oder in seinem Wesensgehalt anzutasten.

In ihrer Gesamtwirkung begegnen jedoch die Vorschläge des Bundesrates erhebliche Bedenken:

Das "normale" Asylverfahren könnte sich all zu leicht so entwickeln:

1. Der Asylbewerber wendet sich an die Ausländerbehörde und wird mit seinem Antrag als "unbeachtlich" abgewiesen, weil entsprechend einer Weisung des zuständigen Innenministers Aufnahmekapazitäten erschöpft sind und "strenger vorgegangen werden muß".
2. Der dem Asylbewerber dagegen zustehende Rechtsschutz hat keine aufschlebende Wirkung und ist in höchstem Maße unvollkommen.
3. Erreicht der Asylbewerber trotz dieser Hürden das Bundesamt, so entscheidet dort ein Beamter ohne Widerspruchsmöglichkeit.
4. Bei Ablehnung durch das Bundesamt, entscheidet praktisch nur noch ein Einzelrichter ohne Überprüfung der Entscheidung durch ein Instanzgericht.

Dies könnte dazu führen, daß das Grundrecht aus Artikel 16 GG ausgehöhlt und in seinem Wesensgehalt gefährdet würde.

Deshalb ist besondere Vorsicht am Platze.

Jede Hektik ist zu vermeiden. Patentrezepte wird es nicht geben. Sie sind auch nicht anzustreben.

H/ Zeitlicher Rahmen

Das 2. Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens ist ein Zeitgesetz und läuft zum

31. Dezember 1983

aus. Wir sollten diese Zeit nutzen, um aufgrund der bisherigen Maßnahmen Erfahrungen zu sammeln und die daraus sich ergebenden Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge in einem nahtlosen Anschlußgesetz mit dauerhaften Regelungen ab

1. Januar 1984

zu regeln.



I) Gegenwärtiger Stand der Erkenntnisse

Der Arbeitskreis VI (Recht) hat den bisherigen Stand seiner Erkenntnisse in folgender Punktation zusammengefaßt:

1. Über Asylanträge soll auch künftig ausschließlich das Bundesamt entscheiden. Ausländerbehörden vor Ort sollen keinerlei Entscheidungsbefugnis haben. Sie nehmen die Anträge entgegen, achten auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen und leiten sie unverzüglich an das Bundesamt weiter.
2. Alle Asylbewerber sind vor einer möglichen Ablehnung ihres Antrages im Beisein eines Dolmetschers mündlich zu hören.
3. Es bleibt bei der Entscheidung durch Einzelbeamte. Sie sollen jedoch verstärkt dezentral in den einzelnen Bundesländern eingesetzt werden. (Zweigstellen des Bundesamtes).
4. Beim Bundesamt muß eine umfassende Dokumentation über die politischen Kräfte, über politische Verfolgungsmaßnahmen, über rassische, ethnische, religiöse Verhältnisse und so weiter erstellt und stets auf dem Laufenden erhalten werden.
5. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens hat sich bisher bewährt.
6. Das Verwaltungsgerichtsverfahren in Asylsachen muß mindestens eine Tatsacheninstanz und eine Rechtsmittelinstanz umfassen und zwar nicht nur in Form einer Zulassungsberufung oder -revision.
7. Wenn es zur Zulassungsberufung kommt, muß bei Nichtzulassung entweder Nichtzulassungsbeschwerde oder Sprungrevision zugelassen werden.
8. Im Asylverfahren soll in der Regel in der ersten Instanz ein Einzelrichter entscheiden.

Weitere verfahrensrechtliche Einschränkungen führen nach Ansicht des AK VI dazu, daß das Grundrecht auf Asyl und die daran anschließende Rechtsweggarantie unterlaufen werden.
(14.4.1981/Ks/ca)

+ + +
Verantwortlich: Willi Carl

